

Geschäftsbericht 2019

Inhalt

Gesellschafter	3
Geschäftsführer	4
Garantierausschuss	5
Aufgaben und Ziele	6
Bericht der Geschäftsführung	8
Jahresabschluss	11
Jahresbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang	14
Lagebericht	21
Bestätigungsvermerk	37

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Franz Schallmayer (bis 31.01.2019)

Gabriele Rinderle (ab 01.02.2019)

Garantieausschuss

Dr. Hans Schleicher bis 30.06.2019
Dr. Josef Bayer ab 01.07.2019
LfA Förderbank Bayern
Vorsitzender

Johannes Huber bis 31.03.2019
Julian Eidt ab 01.04.2019 bis 30.09.2019
Konrad Brummer ab 01.10.2019
UniCredit Bank AG

Roland Reichert
Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann
vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Bernhard Landgraf bis 28.02.2019
Dr. Andreas Josef Wagner ab 01.03.2019
UniCredit Bank AG

Alfred Wagner
LfA Förderbank Bayern
stv. Vorsitzender

Andreas Thonhauser
DZ BANK AG

Dr. Claudia Weimann
Deutsche Bank AG

Peter Saalfrank bis 31.03.2019
Industrie- und Handelskammer Schwaben
Claudia Schleich ab 01.04.2019
Industrie- und Handelskammer München und Obb.

Wolfgang Wunsch
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Ernst Rudolf Ziesing
Sparkassenverband Bayern

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2019 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2019 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 42 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Im rückgarantierten Garantiegeschäft ermöglicht die BGG mit ihren Garantien vor allem zusammen mit der BayBG stille Beteiligungen für viele Fallgruppen: Existenzgründungsbeteiligungen und kleine Beteiligungen bis 250.000 EUR in einem vereinfachten Verfahren sowie stille Beteiligungen regelmäßig bis zum Betrag von 1 Mio. EUR, in Ausnahmefällen auch bis 2,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der EFRE-Projekte (Risikokapitalfonds unter Mitfinanzierung aus dem Europäischen Regionalfonds) und dem Nachfolgeprogramm BEIP (Bayerisch-Europäisches-Innovations-Programm) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, der Oberbank AG, Linz und der S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 56 Garantien mit einem Garantiebetrag von 16,3 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 41,7 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner, mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt. Über 87 % der Garantiezusagen und ca. 96 % des Garantievolumens entfallen auf Beteiligungen der BayBG.

Von den Garantiezusagen entfielen auf die BayBG 48 Garantien für ein Beteiligungsvolumen von 32,3 Mio. EUR. 34 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen von 15,4 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 14 Garantien mit 16,9 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen Absicherungen außerhalb des rückgarantierten Bereichs.

Die Garantiezusagen für andere Beteiligungsgesellschaften (insgesamt 8 Garantien im Volumen von zusammen 9,4 Mio. EUR) betrafen ausschließlich den Bereich des nicht rückgarantierten Geschäfts.

**Bestand an
Beteiligungsgarantien**

Am 31.12.2019 betrug der Garantiebestand der BGG 132,6 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 121,0 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 282,5 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2019 wieder einen erfreulichen Jahresüberschuss ausweisen, der etwas höher als im Vorjahr ausfällt. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2019 einen Jahresüberschuss von 2.023 TEUR (Vj. 1.962 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2019 betrugen sie 40.976 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl geringer als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2019 für 16 (Vj. 26) Beteiligungseingagements mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Mio. EUR (Vj. 11,3 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 282,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 0,7 Mio. EUR (Vj. 2,2 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

**Rückgarantieerklärungen
von Bund und Land**

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2022. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2043 übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern stellen auch weiterhin Rückgarantien zur Verfügung. Seit dem 01.01.2018 gelten die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022.

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 250 Mio. EUR ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 198,9 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2019 mit 47,4 % belegt.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB).

Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr.

Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK).

Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Ausblick

Im Jahre 2019 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland nur noch sehr schwach gewachsen. Für 2020 sind die ursprünglichen, bescheidenen Wachstumsprognosen infolge der Covid-19 Pandemie bereits jetzt völlig unerreichbar und es steht uns ein wirtschaftlich schwieriges Jahr bevor. Der Zusammenbruch der weltweiten Lieferketten, der zeitweise shut-down im Handel, in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei Unternehmen, die in der Freizeitindustrie tätig sind, hat auch mittelständische Unternehmen schwer getroffen, die teilweise um ihr Überleben kämpfen müssen.

In diesem Umfeld wird die BGG ihrer wirtschaftspolitischen Aufgabe gerecht und mit ihren Garantien die erforderliche Unterstützung geben, damit kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen von privaten Beteiligungsgesellschaften erhalten können.

Dank der gesunden Bilanzstruktur und der stabilen Ertragskraft der Vergangenheit ist die BGG auch in dieser schwierigen Situation in der Lage, mit Augenmaß und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Kooperationspartnerin bei ausgelagerten Dienstleistungen und Prozessen und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreterin der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2019
der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen,
München

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Jahresbilanz zum 31.12.2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	1.206.547,01	594	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten täglich fällig	17.880,04	29
2. Forderungen an Kunden	150.397,15	415	2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.785,04	6
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten darunter: beliehbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 77.043.160,76 (Vorjahr TEUR 79.482)	77.729.245,11	80.375	3. Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen b) andere Rückstellungen	391.831,00 11.413.607,71	492 15.422
4. Beteiligungen	5.175.250,00	5.058	4. Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.000.000,00	18.000
5. Immaterielle Anlagewerte geleistete Anzahlungen	929.702,97	848	5. Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen	388.950,00 14.009.397,54 40.976.006,49	389 14.009 38.953
6. Rechnungsabgrenzungsposten	17.315,58	10		55.374.354,03	
Summe der Aktiva	85.208.457,82	87.300	Summe der Passiva	85.208.457,82	87.300

Passiva

1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	121.021.245,98	127.092
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.993.117,22	2.421

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aufwendungen

	2019		2018		2019		2018		Erträge	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen darunter: für Negativzinsen Euro 35,61 (Vorjahr TEUR 0)		8.531,61		128						
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 30.696,53 (Vorjahr TEUR 205) b) andere Verwaltungsaufwendungen	308.647,92 85.072,14 1.197.830,47		190 209 1.165			203,73 1.087.144,45			1.087.348,18	1.318
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		103.300,33		0					2.614.901,35	3.678
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.342					24.140,35	0
5. Jahresüberschuss		2.022.907,41		1.962						
Summe Aufwendungen		3.726.389,88		4.996					3.726.389,88	4.996

	EUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	2.022.907,41	1.962
2. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-2.022.907,41	-1.962
3. Bilanzgewinn	0,00	0

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Königinstraße 23

80539 München

Registergericht Amtsgericht München HRB44524

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Geschäftsjahres- und Vorjahreszahlen im Anhang können sich aufgrund der kaufmännischen Rundung der einzelnen Bilanz- und GuV-Posten auf TEUR geringe Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; für erkennbare Ausfallrisiken werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden rätierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet bzw., soweit erforderlich zu einem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Einkommensdynamik und die Rentendynamik wurden mit einer Steigerungsrate von 2,00 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamtengesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % vor Erreichen des Pensionierungsalters angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 2,71 %) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2019 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 298) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2019

errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (1,97 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 1,97 % TEUR 328. Der ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR 30 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind in Höhe der voraussichtlichen bzw. drohenden Inanspruchnahme dotiert. Der drohenden Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen (ERST) Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Bis zum 30.09.2019 wurden Rückstellungen mit 25 %, 50 %, 75 % und 100 % ERST gebildet. Die methodische Änderung der ERST-Bildung erfolgte durch eine Anpassung an den Branchenstandard. Aufgrund der Änderung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.199 aufgelöst. Korrespondierend wurden Vorsorgereserven gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr aufgrund der Schätzung durchschnittlicher Laufzeiten abgezinst.

Die Bank hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 bzgl. der verlustfreien Bewertung des Bankbuches zum Stichtag angewendet. Die Bank wendet die Barwertmethode an. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Das Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs.3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute bestehen in Höhe von TEUR 1.207 (Vorjahr: TEUR 594); davon entfallen TEUR 1.183 (Vorjahr: TEUR 432) an Gesellschafter der Bank.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
a) bis drei Monate	1.207	594
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	1.207	594

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 415) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 383) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
a) bis drei Monate	50	315
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100	100
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	150	415

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.183	432
Forderungen an Kunden	105	383

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schulverschreibungen von anderen Emittenten.

Wertpapiere		
Stand 31.12.2018	Veränderung in 2019	Stand 31.12.2019
TEUR	TEUR	TEUR
80.375	-2.646	77.729

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 15.950 (Vorjahr: TEUR 15.906).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 8.500 (Vorjahr: TEUR 8.000) Anlagen in 2020 fällig.

Zuschreibungen entstanden in dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 734 (Vorjahr: Abschreibungen von TEUR 473). Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 297) ratierlich aufgelöst.

Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2019 ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Anlagenspiegel Beteiligungen							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.19	Zugänge	Abgänge	31.12.19	01.01.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.058	117	0	5.175	0	0	5.175	5.058

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Firma	Anteilsbesitz	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München ¹	5,60	242.372	5.159
Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München ²	5,63	1.999	-509
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin ³	5,00	324	3

Die Beteiligungen sind nicht börsenfähig und nicht börsennotiert.

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Software-Lizenzen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagewerte							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.19	Zugänge	Abgänge	31.12.19	01.01.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
848	185	0	1.033	0	103	930	848

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 29) gegenüber diversen Unternehmen für Rechnungen aus dem Jahr 2019, welche in 2020 bezahlt wurden.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
täglich fällig	18	29
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
a) bis drei Monate	0	0
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	18	29

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	29

¹ Geschäftsjahr zum 30.09.2019

² Rumpfgeschäftsjahr zum 31.12.2018

³ Geschäftsjahr zum 31.12.2018

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.805 (Vorjahr: TEUR 15.914) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 11.413 (Vorjahr: TEUR 15.351) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft hat für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich unverändert auf TEUR 18.000 (Vorjahr: TEUR 18.000).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Den Gewinnrücklagen werden die jährlichen Jahresüberschüsse zugeführt. Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von TEUR 2.023 (Vorjahr: TEUR 1.962) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 40.976 (Vorjahr: TEUR 38.953) erhöht.

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 121.021 (Vorjahr: TEUR 127.092) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.933 (Vorjahr: TEUR 2.421) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantien und Kreditzusagen werden zeitnah mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. In der Vergangenheit war das Volumen der Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen aufgrund der konservativen Vorsorge jederzeit ausreichend.

Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die BGG keine Anhaltspunkte.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1.087 (Vorjahr: TEUR 1.318) betreffen mit TEUR 1.087 (Vorjahr: TEUR 1.296) im Wesentlichen Zinsen aus den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 1.898 (Vorjahr: TEUR 1.930), Bearbeitungsgebühren von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 104) Gewinnanteil aus EKBM II von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 570) und Anteilen an Exiterträgen von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 1.071) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 128) betreffen mit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 10) Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.592 (Vorjahr: TEUR 1.564) setzen sich im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr: TEUR 443) und Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 399) zusammen.

Für die Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen (Standardsoftware für die Garantieverwaltung) entstand ein Aufwand in Höhe von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 71). Es handelt sich um Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr TEUR 71) und sonstige Leistungen (Qualitätssicherung der Implementierung des Risikomanagementsystems ic.risk-view) in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 0).

Prämienzuschussmodell (PZM)-Höchstbetrag

Der Höchstbetrag im Prämienzuschussmodell betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.016 (Vorjahr: TEUR 4.252).

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern war ab Oktober 2019 ein weiterer Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München, werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantiausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen von insgesamt TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 186). Die Sitzungsgelder des Garantiausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30).

Nachtragsbericht

Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Ausbreitung des Corona Virus wurden weitreichende Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene eingeleitet, die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der BGG haben werden. Der weltweite Ausbruch des Coronavirus stellt ein wertbegründendes Ereignis dar, das keine Auswirkung auf den Jahresabschluss der BGG für das Geschäftsjahr 2019 hat. Aktuell ergeben sich aufgrund der Pandemie keine finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGG. Bei den weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung müssen Un-

ternehmen große Einschränkungen im Geschäftsbetrieb hinnehmen. Die finanziellen Auswirkungen werden zwar partiell durch Hilfsangebote aufgefangen, aber es ist nicht absehbar, ob diese Unterstützungsleistungen ausreichen, um die Liquidität und das Überleben von Unternehmen in besonders betroffenen Branchen sicherzustellen. Damit steigt auch das Risiko der BGG, dass die Risikovorsorgen für Garantien ansteigen und sich somit der Jahresüberschuß vermindern wird.

Geschäftsführung

Franz Schallmayer, Geschäftsführer Marktfolge (bis 31.01.2019)

Gabriele Rinderle, Geschäftsführerin Marktfolge (ab 01.02.2019)

Gerald Karch, Geschäftsführer Markt

München, den 25. März 2020

BGG Bayerische Garantiesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Rinderle

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

1. Grundlagen und Tätigkeitsbereich der Bank

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital benötigen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Fundament des Geschäfts der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft den Unternehmen das Beteiligungskapital zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 94 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit als einzige aktive Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern und einem Justitiar grundsätzlich über kein eigenes Personal. Sie lässt sich deshalb bei allen Tätigkeiten des Bankbetriebes auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages von Mitarbeitern der BayBG unterstützen.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreise fachlich qualifizierter Mitarbei-

ter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG. Lediglich die Bereiche Finanzbuchhaltung, IT und Meldewesen sind an die BayBG ausgelagert, werden aber von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben überwacht. Darüber hinaus ist die Interne Revision, die auch das Risikomanagement der BGG prüft, an die LfA Förderbank Bayern, München, ausgelagert.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei der BGG und der BayBG, um die Kosten im Sinne eines Förderinstitutes möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung der Bankfunktionen wahrnimmt.

2. **Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Konjunktur in Deutschland hat sich im Jahre 2019 deutlich verlangsamt. So stieg das BIP nur um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr von 1,5 %. Ausschlaggebend war ein globaler Abschwung der Industriekonjunktur zusammen mit einem rückläufigem Welt-handel. Die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und internationale Handelskonflikte dämpften die Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern. Hinzu kam eine weltweite Schwäche im Fahrzeugbau, die auch strukturelle Ursachen hat. Diese Entwicklungen setzten der exportorientierten deutschen Industrie besonders hart zu.

Auch Bayern, dessen Industrie einen hohen Anteil an Automobil- und Zulieferindustrie aufweist, ist von dieser Entwicklung betroffen. So zeigen die Statistik-Werte der bayerischen Exporte für 2019 einen Rückgang von 0,3 % auf 189,9 Mrd. EUR. Rund 57 % der bayerischen Exporte gehen in die EU. Die beiden größten Einzelmärkte für bayerische Exporte waren die außereuropäischen Staaten USA (mit 11,2 %) und China (mit 8,8 %). Während die Ausfuhren in die USA nahezu stagnierten, waren die Exporte nach China um 0,7 % rückläufig.

Die mit diesen Entwicklungen einhergehende Verunsicherung war auch im Kredit-/ Finanzierungs-bereich spürbar.

Geschäftsverlauf der BGG

Neugeschäft

Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 56 Garantien mit einem Garantiebetrug von Mio. EUR 16,3 zu (Vorjahr 82 Garantien, Garantiebetrug Mio. EUR 21,4).

48 Garantien (Vorjahr 76 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, 6 Garantien (Vorjahr 2 Garantien) für Bayern Mezzanienkapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, 1 Garantie (Vorjahr 2 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München, und 1 Garantie (Vorjahr 1 Garantie) für die Oberbank AG, Linz, zugesagt.

Das Neugeschäft ist in der Anzahl und im Volumen der Fälle gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 11.544 und ist um TEUR 4.045 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 15.589)

zurückgegangen. Begründet ist diese Veränderung im Wesentlichen durch eine geänderte Systematik in der Bildung von Einzelrückstellungen (ERST).

Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG reduziert sich damit geringfügig im Vergleich zum Vorjahr auf 50,5 % (Vorjahr 56,5 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB berücksichtigt.

Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl deutlich niedriger als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2019 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von Mio. EUR 282,5 für 16 (Vorjahr 26) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr Mio. EUR 11,3) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr Mio. EUR 2,2).

Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik war das Rückstellungsvolumen für die Inanspruchnahmen von Schadensfällen ausreichend.

Jahresergebnis

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 2.023 gegenüber TEUR 1.962 im Vorjahr. Damit wurde gegenüber dem Vorjahr ein geringfügig höheres Ergebnis erwirtschaftet, das unter dem Aspekt des vordergründigen Geschäftszwecks „Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen“ durchaus zufriedenstellend erscheint. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 40.976 (Vorjahr TEUR 38.953) erhöht haben. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der BGG ist unverändert geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 55.374; dies entspricht 65,0 % der Bilanzsumme bzw. 25,1 % des Bruttokreditvolumens. Damit wird das vor vielen Jahren definierte Ziel einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % wieder deutlich übertroffen.

Zum Bilanzstichtag 2018 bestand ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 53.351; das entsprach 61,1 % der Bilanzsumme und 23,0 % des Bruttokreditvolumens.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikoversorge beträgt TEUR 59.805 (Vorjahr TEUR 60.777).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen (vor Abzinsung) von TEUR 11.544 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 18.000 verbleibt ein nicht gedeckter Anteil von TEUR 30.261 (Vorjahr TEUR 27.188).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf Mio. EUR 132,6 gegenüber Mio. EUR 142,7 im Vorjahr und betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG. Der Rückgang des Garantievolumens ist in regulären Rückzahlungen begründet.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.933 (Vorjahr TEUR 2.421) betreffen zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt.

Das Garantievolumen ist zu 55,9 % durch Bund und Land gedeckt (Vorjahr 58,3 %). Hier spiegelt sich weiterhin der Trend zu mehr Eigenrisikogeschäft wider.

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 11.544 (Vorjahr TEUR 15.589).

Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 1.455 verbraucht (Vorjahr TEUR 1.733).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.888 (Vorjahr TEUR 4.058) gebildet und TEUR 6.478 (Vorjahr TEUR 4.758) aufgelöst.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken.

Der Wertpapierbestand wurde zum Bilanzstichtag mit TEUR 77.729 (Vorjahr TEUR 80.375) ausgewiesen. Die stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag TEUR 3.804 (Vorjahr TEUR 1.728).

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl von 10,13 zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr 9,46) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 2.615 Provisionserträge erwirtschaftet; das ist ein Rückgang gegenüber 2018 um TEUR 1.063. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Exiterlösen. Die Exitanteile aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 76 sind um TEUR 995 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.071) zurückgegangen.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 1.087 (Vorjahr TEUR 1.318) generiert. Der Rückgang des Zinsergebnisses um TEUR 231 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 209 gesunkenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 um ca. 0,26 % reduziert.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet neben den gestiegenen Ausgaben für die Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr TEUR 443) auch Positionen für einmalige Aufwendungen wie Erhöhung der Altersversorgung (insges. TEUR 27 gegenüber TEUR 209 im Vorjahr) und Kosten im Vorgriff auf die Einführung eines neuen, IT-gestützten Systems in Verbindung mit der Optimierung der Prozesse zur allgemeinen Banksteuerung in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr TEUR 252) und zur Verwaltung und Abrechnung von Regresseingängen von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 54). Die Aufwendungen dienen dem Zweck, mit schlanken Prozessen den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 32,1 % in 2018 auf 43,1 % in 2019 erhöht. Die Verschlechterung der cost-income-ratio führen wir insbesondere auf einmalige Kosten für den

Ausbau IT-unterlegter Prozesse, die zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen erforderlich sind, zurück. Die cost-income-ratio liegt daher in 2019 über dem definierten Zielrahmen von maximal 40 %.

Der Aufwand aus der Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen (Standardsoftware für die Garantieverwaltung) betrug TEUR 103 (Vorjahr TEUR 0).

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 2.023 gegenüber TEUR 1.962 im Vorjahr. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 40.976 (Vorjahr TEUR 38.953) erhöht haben.

Bewertung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2019 ihre satzungsgemäße Aufgabe im Rahmen der Förderlandschaft der bayerischen Wirtschaft erfüllen.

Die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital bleibt weiterhin ein wichtiges Produkt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Der Geschäftsverlauf im Hinblick auf das Neugeschäft ist entgegen unseren Erwartungen verhalten. Der Garantiebestand (Eigenrisiko) ist aufgrund vermehrtem Eigenrisikogeschäft fast unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die BGG ist nach internen Berechnungen wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind wegen der rückläufigen Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage gesunken und können durch die laufenden Provisionserträge nicht voll ausgeglichen werden. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation sind nicht erforderlich.

Die Ausfälle bewegen sich im erwarteten Rahmen.

Es konnte trotz der Belastungen für „Investitionen“ in die Zukunft wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden, der den Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit das Geschäft der BGG stärkt.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sich die Entwicklung des Geschäftes der BGG in 2019 im Rahmen des Vorjahres halten würde, hat sich gemessen an der Entwicklung des Eigenrisikos im Wesentlichen bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft weiter gerecht werden kann.

3. Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den im Gesellschaftsvertrag verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden entsprechende Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien entwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken zu erkennen und Maßnahmen durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit der BGG nachhaltig zu sichern.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken,

Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Den einzelnen Risiken wurden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Limite zugewiesen. Limite werden für die wesentlichen Risiken und auf Gesamtbankebene festgelegt. Im einzelnen handelt es sich um die Adressrisiken, die sich wiederum aus Adressrisiken Garantiegeschäft, Ausfallrisiko und Migrationsrisiko im Anlagenbereich zusammensetzen. Dazu kommen die Marktpreisrisiken, die Zinsrisiken der Wertpapiere und Credit Spread Risiken umfassen. Bei diesen genannten Risiken handelt es sich um wesentliche Risiken. Operationelle Risiken sind in der BGG nicht als wesentliches Risiko klassifiziert. Im Basisszenario ist die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse per 31.12.2019 mit 24,58 % ausgelastet. Die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse wurde zu keinem Berechnungstichtag im Jahr 2019 überschritten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Garantieausschusses erhalten Fixbezüge. Erfolgsbezogene Komponenten sind nicht vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

- Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit Bund und Freistaat Bayern öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt. Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig Garantien für Beteiligungen aus dem EFRE-Projekt (20 %) und der Kooperation im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramm II (21 %). Außerhalb der genannten Risikopartnerschaften übernimmt die BGG bei Bedarf und Antrag anteilig 21 %ige Garantien. Für all diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkraftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem werden mit folgenden Maßnahmen Risiken erkannt und begrenzt sowie Risikovorsorge gebildet:

Im Standardgeschäft ist die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf Mio. EUR 1,0 begrenzt; mit Genehmigung der Rückgaranten sind Ausnahmen bis zu Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag möglich (diese Ausnahme wurde in 2019 in keinem Fall in Anspruch genommen). Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von Mio. EUR 2,5 pro Kreditneh-

mereinheit, in Ausnahmefällen bis zu Mio. EUR 7,5 übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag bedürfen auch als Ausnahmefall besonderer Umstände.

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt unter Berücksichtigung des Fördergedankens vertretbar ist. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Klasse 5 und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,81 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann nur in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Für die Risikoquantifizierung werden die Garantien in zwei Teil Portfolien aufgeteilt. Die Adressenrisiken der 100 größten Kreditnehmer werden mit dem Credit Metrics Modell gerechnet zur Berücksichtigung von Konzentrationseffekten. Das restliche Portfolio wird als granular und diversifiziert angenommen und mit Hilfe des Gordy Modells bewertet.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

Zum 31.12.2019 errechnet sich ein Adressausfallrisiko (Kunden- und Interbankengeschäft) in Höhe von TEUR 3.603, dem ein Limit von TEUR 6.000 gegenübersteht.

- Anlagenbereich

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich aktuell ausschließlich auf gängige festverzinsliche und marktgerechte Titel. Es bestehen Limitierungen. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Tochtergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB/Baa oder besser bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Adresse in Abhängigkeit vom Rating.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt. Bei Verschlechterung wird im Einzelfall über angemessene Maßnahmen entschieden.

Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling-Bericht dargestellt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

Die Berechnung der Risiken zum 31.12.2019 zeigt einen Betrag in Höhe von TEUR 1.236 auf, dem ein Limit von TEUR 4.000 zugewiesen ist.

- Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKGG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin) und an der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, beteiligt.

Marktpreisrisiken

Zinsrisiken

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Risikoschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten werden.

Das Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktpreisrisiko liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Die Zinsrisiken werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko.

Das zum 31.12.2019 errechnete Risiko beträgt TEUR 751. Das festgelegte Limit von TEUR 5.000 ist damit nicht annähernd erreicht.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt über eine Szenarioanalyse, die Auswirkungen auf das Portfolio unter Berücksichtigung der existierenden stillen Lasten und stillen Reserven auf einen gewählten Risikohorizont ermittelt. Es wird ein Bündel von Eckwerterszenarien gewählt, das die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Bewertungsrisiko der Wertpapiere aufzeigt.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Damit wird das Spreadrisiko zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld definiert. Die Auswirkungen Spread induzierter Kursverluste für den Risikohorizont sind Teil der Risikoquantifizierung.

Risiken bestehen in Höhe von TEUR 2.607 zum 31.12.2019, das Limit beträgt TEUR 5.000.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können.

Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 10,13 (Vorjahr 9,46) und war somit sehr komfortabel.

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf plausibel planbar und konnte im Geschäftsjahr mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2019 war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft voll umfänglich gegeben.

Im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans wird in einer Modellrechnung überprüft, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand zu jedem Monatsultimo des betrachteten Zeitraums noch weitere freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantieprovisionen, der Struktur der laufenden Zinseinnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist Liquidität kein wesentliches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Gewährung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Garantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 sind ersetzt worden durch neue Rückgarantieerklärungen, die ab 1. Januar 2018 bis 31.12.2022 gelten. Der Hauptrisikopartner BayBG hat wiederum deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert. Wesentliche Änderungen der Rückgarantieerklärungen, die das Geschäft der BGG belasten könnten, waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.
- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferechtliche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352/1 v. 24.12.2013) sind die Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2014 bis 31.12.2020 verlängert worden. Die Verordnung brachte gegenüber

der vorher geltenden Rechtslage keine Änderungen, die das rückgarantierte Geschäft der BGG beeinträchtigen. Da die Verordnung bis 2020 gilt, besteht in diesem Bereich weitgehend Rechtssicherheit.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008, ABI. EU L 214/3 v. 09.08.2008) war durch die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit Geltung vom 01.07.2014 bis 31.12.2020 ersetzt worden. Durch die Laufzeit der Verordnung bis 31.12.2020, besteht auch in diesem Bereich weitgehend Sicherheit.

Die beiden vorgenannten Beihilferegime werden derzeit von der EU-Kommission evaluiert und sollen um weitere zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert werden.

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch entsprechende Vorgaben im Weisungswesen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantiausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:
Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das im KMS (Knowledge Management System) zur Verfügung steht.
Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:
Die BGG verfügt über zwei Geschäftsführer und einen Mitarbeiter.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ist der Kooperationspartner BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, für die auf ihn ausgelagerten Aufgaben notwendige Personalressourcen in ausreichendem Umfang und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeigneten, aus- und fortgebildeten Prokuristen aus dem Kreis des Kooperationspartners BayBG begegnet.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen und dem Organisationshandbuch der BGG sind die Voraussetzungen geschaffen, sich schnell zurecht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

- IT
Der Betrieb der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement sind an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Sinne des KWG und der MaRisk um eine wesentliche Auslagerung. Die Anforderungen an die IT der

BGG sind gemäß den bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT) dokumentiert, Berichtspflichten, Zugangsrechte und Prüfrechte festgelegt.

- Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
- Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
- Der Userzugang ist durch eine Passworrichtlinie geregelt.
- Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
- Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Eine IT- Strategie und eine Sicherheitsleitlinie für die BGG liegen vor. IT-Risiken werden im Rahmen des Auslagerungsmanagements und vom Informationssicherheitsbeauftragten überwacht.

Die Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend.

- Finanzbuchhaltung, Meldewesen
Die Finanzbuchhaltung und das Meldewesen sind ebenfalls an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Dabei handelt es sich um wesentliche Auslagerungen im Sinne des KWG und der MaRisk. Zugangs- und Kontrollrechte sind definiert und vereinbart.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Wir haben zum 31.12.2019 ein Risiko von TEUR 1.637 offengelegt. Eine Limitvergabe erfolgte nicht, da es sich nicht um ein wesentliches Risiko handelt.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war zu den Berechnungstichtagen jederzeit gewährleistet.

Auch bei einem Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe verbleibt zum 31.12.2019 freie Deckungsmasse, weil nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt wird.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept verwendet als Auswirkungsdimensionen die klassischen nach den MaRisk festgelegten Risikoarten und alle sonstigen in der Risikoinventur festgestellten wesentlichen Risikoarten. Bei der BGG werden aufgrund des einfachen und transparenten Geschäftsmodells sowie der geringen Komplexität der Eigenanlagen im Hinblick auf die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Adressrisiken im Garantie und Interbankengeschäft, im Eigengeschäft, bei den Marktpreisrisiken die Zinsrisiken Wertpapiere und die Credit Spread Risiken und dar-

über hinaus die operationellen Risiken betrachtet. Die Liquiditätsrisiken werden aufgrund ihrer Natur und der Struktur des Geschäftsmodells der BGG einer separaten Analyse außerhalb der Risikotragfähigkeit unterzogen und auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Die BGG bezieht die während eines Geschäftsjahres aufgelaufenen Gewinne bei unterjährigen Berichtsstichtagen und die in den nächsten 12 Monaten erwarteten Gewinne nicht in das Risikodeckungspotential mit ein. Ein unterjährig eventuell eingetretenes Risiko wird direkt beim Risikodeckungspotential verrechnet.

Für das Gesamtbankrisiko wird ein Konfidenzniveau von 99 % festgelegt. Teilrisiken werden addiert und damit auf Ebene der Gesamtbank eine konservative Risikoquantifizierung bewusst in Kauf genommen. Lediglich in der Risikoart „Adressenrisiken Garantiegeschäft und Interbankengeschäft“ wird mit einer Asset-Korrelation gearbeitet, da ein gleichzeitiger Ausfall aller Garantiennehmer und Banken innerhalb von 12 Monaten ausgeschlossen wird.

Die Risikomessung erfolgt mit der Standardsoftware ic.risk-view. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Basisindikatoransatz, bei der BGG mit 15 % der durchschnittlichen Zinsergebnisse und Provisionserträge der letzten 3 Jahre.

Die Risikolimitierung stellt in der Risikotragfähigkeitskonzeption die wesentliche Steuerungsgröße dar. Limitiert wird dabei der Risikofall.

Limite werden grundsätzlich nur für diejenigen Risikoarten beschlossen, deren Risikogehalt mit Hilfe von adäquaten Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden kann. Ist keine unmittelbare Risikobeeinflussung möglich wie z.B. bei den operationellen Risiken, wird auf Teillimite verzichtet.

Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise über Beobachtungslinien mit Hilfe einer Ampellogik überwacht.

Insgesamt bildet der Risikobericht quartalsweise alle wesentlichen Risiken der BGG ab, die nach bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests werden bei der BGG Sensitivitätsanalysen für die Kategorien Adressenrisiken und Marktpreisrisiken und die relevanten Portfolien durchgeführt. Die Kategorien werden analog dem Vorgehen bei der Risikotragfähigkeit untergliedert in Migrationsrisiken und Ausfallrisiken, Zinsrisiken Wertpapiere und Credit Spread Risiken. Untersucht und bewertet werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei außergewöhnlichen aber möglichen Szenarien für die relevanten Risikofaktoren gegenüber den Wirkungen im Risikofall. Die Durchführung der Berechnungen erfolgt mit den Methoden und Werkzeugen, die auch in der Risikotragfähigkeit zum Einsatz kommen. Für die einzelnen Risikokategorien werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und nach Analyse der Wirkungen in ein Ranking gebracht. Die BGG führt zum einen den aufsichtsrechtlich geforderten Gesamtbankstresstest unter den Annahmen eines schweren konjunkturellen Abschwungs einmal jährlich durch. Die Grundlage der Szenariowirkungen der einzelnen Risikokategorien basieren auf Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse.

Zusätzlich betrachtet die BGG die Auswirkung der Summe der beiden größten Stresswirkungen aus den Sensitivitätsanalysen (risikoartenübergreifender Stresstest). Die Durchführung des zweiten Gesamtbankstresstests erfolgt quartalsweise mit der Durchführung der Sensitivitätsanalysen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 wurden in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Zum 31.12.2019 wurden Risiken in Höhe von TEUR 9.833 errechnet, denen ein Gesamtlimit von TEUR 40.000 gegenübersteht. Zur besseren Steuerungswirkung der Risikotragfähigkeit wurde nur die Hälfte des Gesamtlimits den wesentlichen Einzelrisiken zugewiesen, so dass der verbleibende Betrag für die Deckung nicht wesentlicher und

damit nicht limitierter Risiken (operationelle Risiken) zur Verfügung steht. Die Risikotragfähigkeit ist danach gewährleistet.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist zu den Berechnungstichtagen eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen bzw. der durchgeführten Sensitivitätsanalysen gegeben.

Für die Betrachtung und Abbildung der inversen Stresstests wird eine systematische Herangehensweise gewählt, die auch eine Beurteilung der Ergebnisse im Zeitablauf ermöglicht.

Die inversen Stresstests (und die Beantwortung der Frage „Was müsste passieren, dass...“) erfolgen dabei auf zwei Arten.

Zunächst werden inverse Stresstests für Einzelkategorien durchgeführt.

Anschließend erfolgt eine Kombination verschiedener Einzelkategorien (ggf. mit Variationen der Risikoparameter). Zielgröße des inversen Stresstests ist die festgelegte Mindestkapitalquote ggf. zuzüglich eines SREP-Zuschlages und der den Kapitalerhaltungspuffer übersteigende Anteil der Eigenmittelzielkennziffer.

Gesucht wird der jeweilige Wert „x“ für den entsprechenden Risikofaktor (bzw. Anzahl oder Multiplikator) der den Verlust des Risikodeckungspotentials bis zur vorgenannten Höhe bewirkt. Zur Beurteilung und qualitativen Wertung der Ergebnisse wird ein standardisiertes Ampelsystem verwendet. Die Durchführung erfolgt einmal jährlich. Im Ergebnis des inversen Stresstests gibt es kein wahrscheinliches Szenario, das die Aufzehrung des Risikodeckungspotentials über die festgelegte Mindestkapitalquote zuzüglich eines SREP-Zuschlages und der den Kapitalerhaltungspuffer übersteigende Anteil der Eigenmittelzielkennziffer zu den Berechnungstichtagen erwarten lässt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

4. Prognose für 2020, Chancen und Risiken

Prognosebericht

Für 2020 rechnete die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2020 ursprünglich mit einer Zunahme des BIP um 1,1 %. Damit lag die Jahresprojektion der Bundesregierung etwas oberhalb der Prognose des Sachverständigenrats, der im November 2019 ein Wachstum von 0,9 % prognostiziert hatte. In dieser Planung fand die inzwischen weit fortgeschrittene Corona-Pandemie noch keinen Eingang.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Ausbreitung des Corona Virus wurden weitreichende Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene eingeleitet, die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der BGG haben werden. Bei den weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung müssen Unternehmen große Einschränkungen im Geschäftsbetrieb hinnehmen. Die finanziellen Auswirkungen werden zwar partiell durch Hilfsangebote aufgefangen, aber es ist nicht absehbar, ob diese Unterstützungsleistungen ausreichen, um die Liquidität und das Überleben von Unternehmen in besonders betroffenen Branchen sicherzustellen. Damit steigt auch das Risiko der BGG, dass die Risikovorsorgen für Garantien ansteigen und sich somit der Jahresüberschuss vermindern wird.

Garantiegeschäft

Die BGG rechnet für 2020 mit einem leicht ansteigenden Geschäftsvolumen. Auf der Basis der prognostizierten Konjunktursituation gehen wir davon aus, dass zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft verstärkt Nachfrage für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht.

Bei dieser Einschätzung haben wir besonders auch die Planungen unseres Hauptrisikopartners BayBG berücksichtigt.

Risikovorsorge

Besondere Risiken, die eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge erwarten lassen, sind nicht erkennbar, mit einer Ausnahme: Die Corona-Pandemie mit ihrer globalen Auswirkung auf die Wirtschaftstätigkeit ist derzeit bezüglich ihrer Auswirkungen nicht abschätzbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Risikovorsorgen für Garantien bei Unternehmen in besonders betroffenen Branchen ansteigen werden.

Schadensentwicklung

Trotz der sich abkühlenden Konjunktur und der grassierenden Pandemie gehen wir davon aus, dass sich die Ausfälle von garantierten Beteiligungen auch dank staatlicher Hilfsmaßnahmen in erträglichem Maß über dem Rahmen der Vorjahre bewegen werden. Viele Unternehmen haben die vergangenen guten Jahre genutzt und ihre Eigenkapitalquote erhöht im Hinblick auf schwierigere Zeiten.

Auch Schadensentwicklungen bei Anlagen in Wertpapieren sollten durch die staatlichen Hilfsprogramme zumindest nicht in den von uns ausschließlich gewählten Risikoklassen entstehen.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden sich die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen im Rahmen des Vorjahres bewegen. Exiterträge aus Beteiligungen sind bei dieser Betrachtung in geringem Umfang berücksichtigt, da sie sich bereits abgezeichnet haben. Allerdings stehen im Vergleich zum Vorjahr keine Erträge aus der Abrechnung eines Fonds an.

Das Zinsergebnis wird wegen der sinkenden Durchschnittsverzinsung bei den Anlagen nochmals zurückgehen – wenngleich nicht mehr in der Dynamik der Vorjahre, da ein gewisser Plafond erreicht ist. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir nicht mit einem Ergebnis aus Zuschreibung.

Insgesamt werden die Erträge gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgehen. Der Verwaltungsaufwand und Personalaufwendungen werden leicht ansteigen. Die personelle Verstärkung einerseits, die Aufwendungen für stärkeren Einsatz von Software und das erhöhte Entgelt für die Auslagerung machen sich bemerkbar.

Die Risikovorsorge wird auch weiterhin ein wesentlicher Ergebnisparameter sein. Besondere Risiken können sich als Folge der Corona-Pandemie ergeben, sind bislang aber noch nicht abschätzbar.

Geschäftsergebnis

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2020 von einer ausgewogenen Bilanzstruktur aus. In der Summe erwartet die BGG ein rückläufiges Ergebnis vor Risiko-

vorsorge und insgesamt ein positives, wenngleich niedrigeres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis wird abhängen von der Höhe der schwer planbaren Exiterträge und der Höhe der Risikovorsorge.

Chancen

Auch wenn das wirtschaftliche Umfeld durch das prognostizierte Wachstum wenig Euphorie zulässt, so begünstigt das niedrige Zinsniveau nach wie vor unternehmerische Entscheidungen, Konsolidierungsmaßnahmen oder Investitionen zur Kosteneinsparung vorzunehmen. Schwierigere Zeiten schärfen auch den Blick für die Absicherung von ausgewogenen Bilanzstrukturen, wozu Beteiligungen ihren Beitrag leisten können.

Für unseren Haupt-Risikopartner BayBG sehen wir gute Chancen auch in 2020 wieder seine Planungen zu realisieren und ein zufriedenstellendes Neugeschäft zu erreichen. Damit hat die BGG auch gute Aussichten, das Beteiligungsgeschäft mit BGG-Garantien zu begleiten.

Die BGG wird an Exiterlösen der Beteiligungsgesellschaften beteiligt, wenn durch Verkauf von Unternehmen, für die die BGG Garantien übernommen hat, entsprechende Erlöse anfallen.

Risiken

Für das Neugeschäft bleibt das niedrige Zinsniveau und der bislang relativ einfache Zugang zu Fremdkapital eine besondere Herausforderung für die Beteiligungsgesellschaften, potentielle Beteiligungsnehmer von den Vorteilen einer Beteiligung zu überzeugen. Diese Gemengelage ist bei unserer Einschätzung berücksichtigt.

Grundlage des überwiegenden Geschäfts der BGG sind Rückgarantien des Bundes und des Freistaates Bayern. Ab 1. Januar 2018 gelten die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022.

Die Änderungen der Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 hatten dazu geführt, dass ab 2013 im Wesentlichen nur noch die BayBG rückgarantierte Garantien in Anspruch nehmen konnte. Daher bietet die BGG neben den rückgarantierten Garantien in geeigneten Fällen auch eine Risikoentlastung durch Garantien im Eigenrisiko in Höhe von 21 % des Beteiligungsbetrages an.

Zusammen mit der LfA Förderbank Bayern kann das Risiko der privaten Beteiligungsgesellschaften im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramms noch weiter reduziert werden, sodass auch jenseits der Rückgarantiebestimmungen ein interessantes Angebot zur Risikoentlastung, das der rückgarantierten Garantie der BGG nicht unähnlich ist, zum Einsatz gebracht werden kann. Auch mit dem Eigengeschäft kommt die BGG ihrem Satzungszweck als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft nach.

Die Geschäftsführung der BayBG hat gegenüber der BGG schriftlich erklärt, dass die BayBG die Bedingungen der Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022 anerkennt und die Verpflichtungen daraus erfüllen wird.

Da der Hauptrisikopartner BayBG die Bedingungen der Rückgarantieerklärung 2018 bis 2022 gegenüber der BGG anerkannt hat, sind Risiken von dieser Seite nicht zu erwarten.

Für den Fall einer weiteren, deutlichen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds ist die Notwendigkeit von erhöhter Risikovorsorge im Garantiebereich nicht ausge-

schlossen. Konkrete Risiken können aus der Pandemie mit dem Corona-Virus entstehen und zwar sowohl bei den ausgereichten Garantien als auch bei der Wertentwicklung der Wertpapiere. Ob darüber hinaus der Austritt Großbritanniens aus der EU oder von den USA angekündigte Zölle für Einfuhren in die USA Auswirkungen haben, bleibt abzuwarten.

Wirtschaftliche Ziele der BGG

Oberstes Ziel und Aufgabe der BGG ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der bayerischen Wirtschaft. Sie ist als private Selbsthilfeeinrichtung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Um ihren Geschäftszweck nachhaltig erfüllen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können, hat sie als Leistungsindikatoren folgende Kennzahlen festgelegt, die dauerhaft eingehalten werden sollen:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 31.12.2019 65,0 %)
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2019 10,13)
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- Mittelfristiges Ziel ist eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) von höchstens 40 % (zum Bilanzstichtag 2019 43,1 %)
- ein positives, gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis (zum Bilanzstichtag TEUR 2.023) unter der Prämisse, dass die Rückstellungen sich auf Vorjahreshöhe bewegen
- Mittelfristiges Ziel ist die maßvolle Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2019 ist bis auf den einmaligen Anstieg der cost-income-ratio keines der genannten Ziele verfehlt worden.

München, den 25. März 2020

BGG Bayerische Garantiesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Rinderle

Karch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-

folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Mai 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ziegler
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296